

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 56 (1994)

Heft: 8

Rubrik: SVLT ASETA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



SVLT-INFO: eine neue Rubrik

Bisher ist die Aufgabe unseres Verbandes, nämlich die Interessen seiner Mitglieder im Strassenverkehr und in technischen Belangen wahr zu nehmen, vorwiegend in Form von Beiträgen in der Verbandszeitschrift zum Ausdruck gekommen. Dabei ist es nicht immer möglich, gebührend auf das grosse Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Vorstands- und Kommissionsmitglieder hinzuweisen. Weil unsere Anstrengungen zur Kostensenkung und zur Verbesserung der Produktionstechnik im Interesse der Mitglieder schlussendlich allen Landwirten zugute kommen, wollen wir künftig unseren diesbezüglichen Einsatz unter der neuen Rubrik «SVLT-INFO» besser bekannt machen. Wir hoffen damit einen wichtigen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit unter unseren Mitglieder zu leisten, die dann auch gewillt sind, mit Überzeugung Nichtmitglieder unter den Berufskollegen für die Sache unseres Verbands zu gewinnen.

Verkehrsregelnverordnung, Änderung von Artikel 68, Abs. 4 vom 7.03.1994

Es besteht noch Hoffnung

In verschiedenen Nummern der Schweizer Landtechnik haben wir über die durch den Bundesrat beschlossene Änderung – wegen unserer hängigen Intervention jedoch eher zurückhaltend – informiert. Die neue Fassung des fraglichen Artikels verbietet bekanntlich in Zukunft die Verwendung landwirtschaftlicher Anhänger an Allradfahrzeugen für landwirtschaftliche Fahrten. Diese Einschränkung, die aufgrund eines Antrages der Vereinigung der Strassenverkehrsämter VSA, zustande gekommen ist, hat in der Landwirtschaft viel Staub aufgewirbelt und wird als weitere Einschränkung der Handlungsfreiheit von vielen betroffenen Landwirten nicht akzeptiert.

Der SVLT hat sich zusammen mit dem Schweizerischen Bauernverband bereits im Vernehmlassungsverfahren gegen den Antrag der VSA gewehrt. Am 18. März 1994 ist der Verordnungstext bekannt geworden. Proteste anlässlich der Kaderkonferenz und an der Lohnunternehmer-Obmännerkonferenz sowie Anrufe von verärgerten Bauern, haben uns veranlasst beim Departementschef des EJPD direkt vorstellig zu werden. Bundesrat Koller hat ein Rückkommen auf die Verordnungs-

änderung jedoch abgelehnt, dafür aber ein Gespräch zwischen Chefbeamten des Bundesamtes für Polizeiwesen BAP und Vertretern des SVLT und des SBV mit dem Ziel veranlasst, für diese Anhängerkategorie vereinfachte Immatrikulationsmöglichkeiten zu schaffen.

An mehreren Sitzungen ist ein akzeptables Vorgehen für eine vereinfachte Immatrikulation von landwirtschaftlicher Anhänger an Allradfahrzeugen für landwirtschaftliche und gewerbliche Fahrten erarbeitet worden. In diesem

Zusammenhang steht auch eine angemessene Übergangsfrist zur Diskussion. Gegenüber diesen flankierenden Massnahmen hat ein politischer Vorstoss nach wie vor Priorität. Es ist ein Gespräch zwischen SVLT-Zentralpräsident Ständerat H. Uhlmann, SBV-Präsident Nationalrat M. Sandoz und Bundesrat Koller vereinbart worden, das nach wie vor zum Ziel hat, den Benutzern der entsprechenden Fahrzeuge den legalen Einsatz im bisherigen Rahmen zu ermöglichen. Im Sinne der Verbesserung der Verkehrssicherheit – unter diesem Vorwand ist die Änderung ja vorgenommen worden – würden wir gewissen Einschränkungen wie der Anwendung des Verhältnisgewichtes und dem Anbringen einer 30 km/h-Tafel am Anhänger zustimmen. In der LT 9/94 werden wir unsere Mitglieder über den Entscheid des Bundesrates informieren können.

Dieselabgaskontrolle für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge

In der letzten Nummer der LT 6/94 haben wir Sie mit einer Tabelle über wichtige Termine betreffend die Dieselabgaswartungspflicht orientiert. In der Zwischenzeit haben die Fachgruppen E und G des Schweiz. Landmaschinenverbandes dem SVLT Tarifvor-

schläge für die Abgaskontrolle unterbreitet. Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit den erwähnten Gruppen wurde folgendes Vorgehen vereinbart: Die Abgaswartung für Dieselmotorfahrzeuge umfasst folgende zwei Komponenten:

1. Die Abgaswartung:

Sie umfasst die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Wartungsarbeiten an der Einspritzanlage und am Motor. Es sind dies:

- eine Sichtprüfung der Ansaug-, Einspritz- und Auspuffanlage,
- die Kontrolle der notwendigen Plomben,
- die Kontrolle der Leerlaufdrehzahl und des Förderbeginns sowie
- die Prüfung von Zusatzeinrichtungen.

Diese Wartungsarbeiten werden von der Werkstatt entsprechend dem Arbeitsaufwand verrechnet. Gewisse Vorarbeiten wie Motorreinigung, Filterpflege oder Filterwechsel können sehr wohl vom Fahrzeughalter vorgenommen werden und senken den Arbeitsaufwand der Werkstatt.

2. Die Abgasmessung:

Für die vorgeschriebene Messung der Abgaswerte stehen zwei verschiedene Verfahren zur Auswahl. Die kostengünstige Methode mit der Filterpumpe zur Ermittlung der Schwärzungszahl und die modernere, aufwendigere Trübungsmessmethode mit dem Opazimeter. Für alle zwischen dem 1.01.1976 und dem 1.07.1994 in Verkehr gesetzten Fahrzeuge genügt die günstigere Messmethode mit der Filterpumpe. Für die Abgasmessung wurden folgende Tarife vereinbart:

Fr. 50.— für die Messung mit der Filterpumpe

Fr. 95.— für die Messung mit dem Opazimeter

Diese Tarife umfassen das Einrichten, das Aufwärmen des Motors, die Messung, das Wegräumen, das Eintragen des Messwertes und das Anbringen der Abgas-Vignette.

Der Preis für das mit den Sollwerten ausgefüllte Abgaswartungsdokument für in Betrieb stehende Fahrzeuge, das nur einmal zu beschaffen ist, beträgt Fr. 25.—.

Die erwähnten Tarife entsprechen bei einem 4-Jahres Wartungsintervall den Kosten für Fahrzeuge mit Benzinmotoren, welche einem 2-Jahresturnus unterstellt sind. Wir werden unsere Mitglieder mit Informationen zur Abgaskontrolle auf dem Laufenden halten. Vorläufig kann man ruhig noch zuwarten bis die notwendige Infrastruktur ausgebaut ist. Letzter Termin für die oben erwähnten Fahrzeuge ist erst der 1. Juli 1995.

Werner Bühler, Direktor SVLT

EINLADUNG

**zur 69. Delegiertenversammlung,
die stattfinden wird am Samstag, den 24. September 1994,
um 9.00 Uhr im Restaurant «Thurgauerhof» in Weinfelden**

TRAKTANDEN

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Mitteilungen
3. Protokoll der 68. Delegiertenversammlung vom 18.09.1993
4. Jahresbericht 1993
5. Rechnungsabschluss 1993, Bericht der Revisoren
6. Arbeitsprogramm 1994/1995 und Kurslisten 1994/1995
7. Budget und Jahresbeitrag 1995/1996
8. Ersatzwahlen in den Zentralvorstand, Wahl des Zentralpräsidenten
9. Ehrungen
10. Ort und Termin der 70. Delegiertenversammlung 1995
11. Anträge *
12. Verschiedenes

SCHWEIZ. VERBAND FÜR LANDTECHNIK SVLT

Der Zentralpräsident: Hans Uhlmann, Ständerat
Der Direktor: Werner Bühler

* Gemäss Artikel 8/8 der Statuten sind Anträge der Sektionen und deren Mitglieder spätestens eine Woche vor der Versammlung, d.h. vor dem 17.09.1994, schriftlich dem Zentralpräsidenten oder dem Direktor einzureichen.

Zur Delegiertenversammlung hat gemäss Art. 7/1.4 der Statuten jedes Verbandsmitglied Zutritt. Aktives Stimmrecht haben jedoch nur die Delegierten sowie die Mitglieder des Zentralvorstandes und der Rechnungsprüfungscommission. Jedes Mitglied ist zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung freundlich eingeladen.

Tätigkeitsbericht 1993

Der Tätigkeitsbericht ist beim Zentralsekretariat SVLT, Postfach, 5223 Riken (Tel. 056/41 20 22) kostenlos erhältlich.

Weiterbildungszentrum Riniken

Information und Anmeldung, SVLT, Ausserdorfstrasse 31, 5223 Riniken
 Telefon 056/41 20 22; Fax 056 41 67 31,
 Kurszeiten: Kursbeginn 8.30 Uhr, Kursende 16.30 Uhr

EDV-Kurse
Winter 1994/95 folgen in LT 9/94

Werkstattkurse Sommer 1994

Datum:	Art der Kurse:	Typ:	Tage:
01.09.	Messerbalkenrevision, Fingerbalken aller Marken	LFM	1
02.09.	Doppelmesser-Mähwerke, Revision und Einstellung	LDM	1
05.09.	Hydraulische Fernbedienung aufbauen und Hydraulikzylinder reparieren	HFZ	1
06.09.–07.09.	Hydraulische Anhängerbremse: Aufbauen und Abstimmen eines Bausatzes	HAB	2
08.09.	Fahrzeugelektrik und Anhängerbeleuchtung instandstellen	EFZ	1
12.09.–16.09.	Elektroschweissen: Auftrag-, Reparatur- und Schutzgassschweissen	SER	5
19.09.	Motorsäge, Wartung und Reparatur, Ketten- und Schwertpflege	MSK	1
21.09.	Gelenkwellen, Ratschen, Kupplungen und Freiläufe reparieren	LGW	1

Werkstattkurse Winter 1994/95

(fettgedruckt: Kurse im November und Dezember)

Kurs:	Typ:	Datum:	Gebäudeunterhalt/Haustechnik
Kurs-Grundausbildung			
Werkstatt-Lehrgang K30, umfassende Ausbildung im Elektro- und Autogenschweissen, in Metallbearbeitung sowie Reparatur- und Wartungsarbeiten an Maschinen und Traktoren/Transportern	K30	30 Tage 7. Nov.–16. Dez.	Anstriche aussen und innen MES1 1 Tag Farben, Lacke, Holzschutz 23. Dez.
Hofwerkstatt planen und einrichten Auswahl der Werkzeuge und Elektrogeräte nach Betriebsstruktur und Grösse des Maschinenparks	WHE	1 Tag 1. Nov. 16. Jan.	Wasserinstallation in Haus und Hof MES2 1 Tag mit verzinkten Rohren, Kupfer und PE. 19. Dez.
Werkzeuge schärfen und härteln Bohrer und Maschinenmesser schleifen	WSH	1 Tag 17. Jan.	Kunststoffe schweissen MES3 1 Tag Polyesterbeschichtung in Futterkrippen und Silos 10. März
Schweissen/Hartlöten			
Elektroschweissen mit Reparaturschweissen und Verschleiss-Schutz	SER	5 Tage 9.–13. Jan. 23.–27. Jan. 13.–17. Feb. 20.–24. Feb.	Sonnenkollektoren für die Heubelüftung selber bauen MES4 2 Tage (Impulsprogramm PACER) 20.–21. Dez.
Autogenschweissen mit Hartlöten und Schneidbrennen vielseitigen Einsatzmöglichkeiten des Gassschweissens	SAL	4 Tage 24.–27. Jan. 20.–23. Feb.	Umbau – Ausbau im Wohnhaus MES5 1 Tag Wand-, Boden- und Deckenbeläge sowie Isolation (planen und anwenden von Materialien) 4. Jan.
MAG-Schweissen an Konstruktionen und Blechen Metallkenntnisse, Drähte, Schutzgase	SGK	3 Tage 8.–10. Feb. 6.–8. März	Wandrenovation MES6 1 Tag mit Plättli, Rollputz und Aufziehputz Vorbereitung, Arbeitstechnik 3. Jan. 5. Jan.
Reparaturschweissen und Hartauftrag für Fortgeschrittene	SEF	3 Tage 27. Feb.–1. März	Elektrizität in Haus und Hof MES7 1 Tag Installationsmaterial kennenlernen, Installationsarbeiten durchführen 31. Okt. 6. Jan. 31. Jan.
			Spenglerarbeiten MES9 2 Tage an Dächern und Einfassungen von Kaminen, Rohren usw. Weichlöten 22.–23. Dez.

Traktoren/Dieselmotoren				
Traktoren zur MFK-Nachprüfung Instandstellen (elektr. Anlage, Bremsen, Lenkung, Vorderachse usw.). Motorwartung wird im Kurs TDM behandelt	TNP	5 Tage 12.–18. Jan.	Ladewagen, Miststreuer, Anhänger reparieren, Verschleiss-Schutzmassnahmen durchführen	LLA 3 Tage 1.–3. Feb.
Dieselmotoren pflegen, einstellen, reparieren, einwintern	TDM	2 Tage 10.–11. Jan.	Feldspritze IP-tauglich ausrüsten und instandstellen	LFS 1 Tag 7. März
Fahrzeugelektrik				
Elektrische Anlagen an Traktoren und Anhängern instandstellen und nachrüsten	EFZ	1 Tag 1. Nov. 24. Feb.	Mähdreschertechnik Einführung in Bedienung und Unterhalt. Organisation im Mähruschbetrieb	LDM 3 Tage 13.–15. März 21.–23. März
Landmaschinen				
Gelenkwellen sowie Rutschkupplungen und Kettenantriebe reparieren	LGW	1 Tag 3. Jan.	HD-Pressentechnik Kolbenführung und Messer einstellen, schleifen, Knüpfel-Entstörung	LPK 1 Tag 17. März 20. März
Messerbalken Revision und Richtarbeiten an Fingerbalken durchführen	LFM	1 Tag 19. Jan.	Motorgeräte	
Doppelmesser-Mähwerke Revision durchführen und Einstellung überprüfen	LDM	1 Tag 20. Jan.	Motorsäge Motor warten, Ketten- und Schwerpflege, Störungen beheben	MSK 1 Tag 5. Jan.
Kreiselmähwerke und Aufbereiter reparieren, Verschleissenschutzmassnahmen durchführen	LKM	2 Tage 19.–20. Jan.	Kleinmotoren 2- und 4-Takt-Benzinmotoren warten, einstellen und reparieren	MKM 1 Tag 28. Feb.
Feld- und Silohäcksler reparieren, Verschleissenschutzmassnahmen durchführen	LHS	3 Tage 1.–3. Feb.	Motorsensen und Freischneider Wartungs- und Reparaturarbeiten am Motor und an der Schneidegarnitur	MSF 1 Tag 24. März
			Hydraulik	
			Hydraulische Anhängerbremse einbauen und abstimmen eines Bausatzes	HAB 2 Tage 26.–27. Okt. 6.–7. Feb. 2.–3. März
			Hydraulikzylinder Reparaturen durchführen, Hydraulikarmaturen installieren	HFZ 1 Tag 1. März

Kurs über Direktvermarktung in Vorbereitung

Allgemein gültige Marketing-Grundsätze sollen am Weiterbildungszentrum in Riniken in einem neuen Kurs erarbeitet und diskutiert werden. Hinzu kommen praktische Hinweise über die effektvolle Gestaltung der Angebotstafel am Strassenrand und über die ansprechende Präsentation der für die Vermarktung vorgesehenen Erzeugnisse. Ein wichtiger Gesichtspunkt wird auch der administrative Aufwand der Direktvermarktung sowie die Frage sein, inwiefern dabei mittels EDV Verbesserungen erzielt werden können. Die Einzel-

heiten zum Kurs und zum Kursinhalt sind zurzeit in Ausarbeitung begriffen. Wir hoffen, dazu in der nächsten LT nähere Angaben machen zu können.

Mit sinkenden Preisen für die landwirtschaftlichen Produkte und den wachsenden Produktionseinschränkungen wächst das Interesse, für einen mehr oder weniger grossen Teil der Hofprodukte selber die Investitionen, die Dienstleistungen und das Risiko der Vermarktung zu übernehmen und dafür einen im Vergleich zu vorher verbesserten Anteil am Konsumentenfranken für sich zu erwirtschaften. Stichworte dazu sind: Verkauf ab Hof, Wochenmarktbeschickung, Versand von Hofprodukten, Selbstpflückanlagen einerseits und die Vermittlung von Erlebnissen auf dem Bauernhof, (reiten, Ferien machen, Streichelzoo usw.) andererseits. Die Möglichkeiten sind für jeden Betrieb in Abhängigkeit der persönlichen Eignung (Kontaktfreudigkeit, Flair im Umgang mit Menschen, Marketingkenntnissen) und in Abhängigkeit der Betriebsgrösse, der Gebäulichkeiten, der Produktionsrichtungen und -methode, der Stadtentfernung usw. unterschiedlich. Im Rahmen des in Vorbereitung begriffenen Kurses am Weiterbildungszentrum Riniken wird sich die Gelegenheit bieten, darüber Erfahrungen und Meinungen auszutauschen.

serten Anteil am Konsumentenfranken für sich zu erwirtschaften. Stichworte dazu sind: Verkauf ab Hof, Wochenmarktbeschickung, Versand von Hofprodukten, Selbstpflückanlagen einerseits und die Vermittlung von Erlebnissen auf dem Bauernhof, (reiten, Ferien machen, Streichelzoo usw.) andererseits. Die Möglichkeiten sind für jeden Betrieb in Abhängigkeit der persönlichen Eignung (Kontaktfreudigkeit, Flair im Umgang mit Menschen, Marketingkenntnissen) und in Abhängigkeit der Betriebsgrösse, der Gebäulichkeiten, der Produktionsrichtungen und -methode, der Stadtentfernung usw. unterschiedlich. Im Rahmen des in Vorbereitung begriffenen Kurses am Weiterbildungszentrum Riniken wird sich die Gelegenheit bieten, darüber Erfahrungen und Meinungen auszutauschen.